

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0028/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.03.2013
Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich der kreisfreien Stadt Amberg; Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Keck		
Beratungsfolge	18.04.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.04.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Herr Techn. Amtsrat Manfred Zeltner wird als 1. stellvertretender Vorsitzender bei Eigenbeteiligung der Stadt ab 01.04.2013 abberufen. Die Berufung als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses bleibt davon unberührt.

Herr Techn. Amtsrat Wolfgang Freitag wird ab 01.04.2013 als ehrenamtliches Mitglied im Gutachterausschuss und zugleich als 1. stellv. Vorsitzender bei Eigenbeteiligung der Stadt berufen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Gutachterausschuss besteht nach § 2 GutachterausschussV aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden werden mindestens zwei Stellvertreter berufen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GutachterausschussV). Dem Gutachterausschuss müssen zudem ein mit dem Vollzug des Baurechts befasster Angehöriger des öffentlichen Dienstes mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Bedienstete des Finanzamtes Amberg angehören (§ 2 Abs. 3 u. 4 GutachterausschussV). Nachdem der Vorsitzende und seine Stellvertreter von der Mitwirkung u.a. ausgeschlossen sind, wenn deren Dienstherr am Ergebnis des Gutachtens ein Interesse hat, sind für diese Fälle die Angehörigen des öffentlichen Dienstes bzw. die ehrenamtlichen Gutachter, Herr Techn. Oberamtsrat Gerhard Schustek und Herr Techn. Amtsrat Manfred Zeltner, zugleich als Vorsitzender bzw. als 1. stellv. Vorsitzender berufen worden (§ 3 Abs. 4 GutachterausschussV).

Der Mitgliederstand des Gutachterausschusses stellte sich zuletzt wie folgt dar:

	Amtszeit bis
Dipl.-Ing./Architekt Markus Kühne , Vorsitzender	04/2016
Dr. Bernhard Mitko , berufsmäßiger Stadtrat, 1. stellv. Vorsitzender	04/2016
Dipl.-Ing. (FH) Erwin Fruth , 2. stellv. Vorsitzender	11/2014
Dipl.-Ing. (FH) Claus Arbogast	11/2014
Dipl.-Ing. (FH) Johann Binner	11/2016
Dipl.-Ing. (FH)/Architekt Andreas Hirsch	11/2014
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Pichl	11/2014
Dipl.-Ing. (FH) Hans Raith	11/2016
Rechtsassessorin Jasmin Ramsauer , <i>Mitglied von Amts wegen</i>	04/2016
Dipl.-Ing./Architekt Dieter Rebhan	11/2016
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Schustek , <i>zugleich Vorsitzender des Gutachterausschusses bei Eigenbeteiligung der Stadt</i>	11/2014
Bauingenieur Herbert Wanhoff	11/2016
Dipl.-Ing. (FH)/Architekt Hans-Georg Wiegel	11/2016
Techn. Amtsrat Manfred Zeltner , <i>zugleich 1. stellv. Vorsitzender des Gutachterausschusses bei Eigenbeteiligung der Stadt</i>	07/2014
Dipl.-Ing. (FH) Franz Zrenner	11/2016
Steueramtsrat Johann Flor , <i>Finanzamt Amberg</i>	04/2016
Steueroberinspektorin Helga Ledwa , <i>Finanzamt Amberg</i>	04/2016

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Herr **Zeltner** war beim Landratsamt Amberg-Sulzbach beschäftigt und ist mit Ablauf des 31.03.2013 in den Ruhestand versetzt worden. Er ist somit nicht mehr Angehöriger des öffentlichen Dienstes im Sinne der Gutachterausschussverordnung. Als 1. stellvertretender Vorsitzender bei Eigenbeteiligung der Stadt ist Herr Zeltner somit abzubufen.

Herr Techn. Amtsrat Wolfgang **Freitag** ist beim Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach beschäftigt und hat sich mit Schreiben vom 26.03.2013 als Mitglied im Gutachterausschuss beworben. Von Seiten des Vorsitzenden des Gutachterausschusses wurde bereits ein Gespräch mit H. Freitag geführt. Herr Freitag war aufgrund seiner Dienststellung mit Wertermittlungen betraut und besucht regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen im Bereich „Wertermittlung“. Herr Freitag ist an Stelle von H. Zeltner zum 1. stellv. Vorsitzenden bei Eigenbeteiligung der Stadt und zugleich als ehrenamtliches Mitglied zu berufen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

- c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich) -----

Alternativen:

Anlagen:

Markus Kühne
Baureferent